

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.732.02

Interpellation Daniel Wenk betreffend neue Verkehrsführung Erlensträsschen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 2. Mai 2017 wurde das Verkehrsregime im Erlensträsschen und in der Kirchstrasse umgestellt. Die nötigen Vorbereitungsarbeiten wurden einige Tage vorher ausgeführt. Bauliche und signaltechnische Massnahmen waren nicht nur auf den Gemeindestrassen, sondern auch auf der Kantonsstrasse nötig. Die Arbeiten wurden daher mit den zuständigen kantonalen Stellen koordiniert und ausgeführt. Vorgängig wurde das Vorhaben vom Kanton und der Gemeinde publiziert. Es gingen keine Einsprachen ein. Die Änderungen wurden in der Beantwortung des Anzugs Daniel Hettich und Kons. betreffend Verkehrsführung beim Parkplatz im Dorfkern angekündigt. Der Anzug wurde in der Folge vom Einwohnerrat im September 2016 abgeschrieben.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Was für Verbesserungen schlägt der Gemeinderat vor, damit es die schulpflichtigen Velofahrenden und die Velofahrenden in der zweiten Reihe noch in der Grünphase über die Kreuzung schaffen?*

Die Grünphase aus dem Erlensträsschen ist gemäss den zuständigen kantonalen Stellen weder verkürzt noch verlängert worden. Bei vielen Velofahrenden, insbesondere im Mischverkehr mit Autos, ist es aber nicht immer möglich, dass es alle Verkehrsteilnehmer schaffen, die Kreuzung in der gleichen Grünphase zu passieren. Dies würde sich nur durch eine längere Grünphase zulasten der anderen Phasen bewerkstelligen lassen. Auch aus den anderen Fahrtrichtungen können nicht immer alle Verkehrsteilnehmenden die Kreuzung in der gleichen Grünphase passieren. Die für die Steuerung der Lichtsignalanlage zuständigen Stellen möchten deshalb die Phasen nicht verändern. Die Situation wird jedoch weiter beobachtet.

2. *Wie kann die Sicherheit für die Velofahrenden, welche gegen die Fahrtrichtung der parkierten Autos fahren, verbessert werden, ohne dass Parkplätze abgebaut werden?*

Im Vorlauf zur Umsetzung wurde diese Thematik geprüft. Die Strassenverkehrsordnung lässt Parkieren auf der linken Fahrtrichtungsseite zu, wenn es sich um schmale Strassen mit wenig Verkehr und/oder Einbahnstrassen handelt. Das neue Regime wurde durch den Dienst für Verkehrssicherheit der Kantonspolizei Basel-Stadt genehmigt. Berücksichtigt hat man bei der Beurteilung, dass die Schüler und Schülerinnen des Schulhauses bereits vor der Parkierung rechts auf den Schulhof abbiegen.



3. *Wie kann der Rechtsvortritt an der Kreuzung Kirchstrasse / Erlensträsschen durchgesetzt werden?*

Im Kreuzungsbereich ist noch ein Stück der alten Markierung sichtbar. Dieses Stück wird in den nächsten Tagen entfernt und es wird eine neue, der Situation entsprechende Rechtsvortritts-Markierung angebracht. Eine Regelung mit „Kein Vortritt“ oder mittels „Stopp“ ist aufgrund der geringen Verkehrsmengen und der Tempo-30-Zone nicht angemessen.

4. *Wie will der Gemeinderat die Schleppkurve Ecke Kirchstrasse / Erlensträsschen in Richtung Polizeiposten verbessern, ohne Parkplätze zu entfernen?*

Vor der Umsetzung der Massnahmen ist eine Testfahrt mit einem Lkw durchgeführt worden. Dieser konnte die Situation ohne Problem bewältigen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass an dieser Quartierstrassen-Kreuzung nicht Lkw mit Anhängern als Dimensionierungsgrundlage gelten sollten. Einem grossen Fahrzeug mit Anhänger ist es zuzumuten, die Kreuzung - falls nötig - mit kurzem Zurücksetzen zu passieren. In den Riehener Quartieren und temporeduzierten Zonen gibt es eine Vielzahl an Kreuzungen, welche nicht ohne weiteres mit einem Lkw mit Anhänger befahren werden können. Der Gemeinderat sieht daher keinen Grund, die Situation zu ändern.

5. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, den Randstein an der Baselstrasse von der Kirche herkommend entsprechend der Schleppkurve abzusenken?*

Die Absenkung ist bereits geplant, mit dem Kanton abgesprochen und wird im nächsten Monat umgesetzt.

6. *Prüft der Gemeinderat derzeit weitere Massnahmen zur Verbesserung der Gesamtverkehrssituation in der Kirchgasse und im Erlensträsschen?*

Derzeit sind keine weiteren Veränderungen in der Kirchstrasse oder im Erlensträsschen geplant, welche das Verkehrsregime betreffen. Allenfalls wird in der Kirchstrasse noch ein Pfosten gesetzt. Es wurde festgestellt, dass hohe Fahrzeuge die auskragenden Dächer streifen könnten. Diese Gefahr war aber auch schon beim alten Verkehrsregime vorhanden.

Insgesamt hat sich das neue Regime gut eingespielt.

Riehen, 30. Mai 2017

Gemeinderat Riehen